

# Allgemeine SaaS Vertragsbedingungen

(Stand: 02.01.2022)

VisualEvents GmbH & Co. KG, Nobelstraße 3-5, 41189 Mönchengladbach  
- im folgenden VisualEvents genannt -

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt“) gelten ausschließlich, soweit diese nicht durch schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien abgeändert werden.
2. Entgegenstehende oder von den nachfolgenden AGB abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt

### II. Vertragsgegenstand

- (1) Der Vertrag kommt zwischen dem Kunden und der VisualEvents GmbH & Co. KG (nachfolgend „Anbieter“) zustande.
- (2) Gegenstand dieses Vertrages ist die Nutzung der Software und Dienste der VisualEvents GmbH & Co. KG (nachfolgend „Software“ genannt) durch den Kunden.
- (3) Die Software wird vom Anbieter als webbasierte SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, jederzeit eine geänderte Softwareversion zur Nutzung zur Verfügung zu stellen, wobei für den Kunden nachteilige Änderungen der Software 90 Tage im Voraus anzukündigen sind. Der Kunde ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- (5) Der Anbieter stellt dem Kunden die Software am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht ("Übergabepunkt"), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet jedoch nicht die Herstellung und

Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

- (6) Die Bedingungen dieses Vertrages gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von den Bedingungen dieses Vertrages abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

### **III. Zustandekommen des Nutzungsvertrags**

- (1) (a) Indem sich der Kunde unter folgendem Link: \_\_\_\_\_ mit seinem Namen, seiner E-Mail [und seinem Unternehmen] registriert, gibt er ein Angebot auf Abschluss dieses Nutzungsvertrags ab.
- (b) Indem der Kunde telefonisch, per E-Mail oder postalisch ein Angebot auf Abschluss dieses Nutzungsvertrags unterbreitet
- (2) Mit Zugang einer Bestätigungs-E-Mail mit Zugangsdaten für den Kunden gilt der Vertrag als geschlossen.

### **IV. Vergütung**

- (1) Der Kunde zahlt für die Nutzungsmöglichkeit der Software eine monatliche Grundgebühr zuzüglich einer monatlichen verbrauchsabhängigen Gebühr, deren jeweilige Höhe sich aus der Bestellung / Auftragsbestätigung ergibt.
- (2) Die Gesamtkosten errechnen sich also aus der Addition der nutzungsabhängigen Kosten, wozu die Software zu Beginn eines jeden Monats für den vorangegangenen Monat die angefallenen Nutzungszeiten ausweist, zuzüglich der Grundgebühr. Der Kunde erhält eine monatliche Rechnung über die Gesamtkosten.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen im Falle eines Zahlungsverzuges. Zudem ist der Anbieter im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden berechtigt, die Zugangsdaten des Kunden bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden zu sperren.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die in (1) genannten Gebühren mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 30 Tagen zu erhöhen oder neue Gebühren und Kosten einzuführen. Im Falle einer erheblichen Preiserhöhung, die im Falle einer Erhöhung der Preise um mindestens 20 % anzunehmen ist, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

### **V. Laufzeit des Vertrages**

- 2 -

- (1) Der Vertrag hat zunächst eine feste Laufzeit, die sich aus der Bestellung / Auftragsbestätigung ergibt und verlängert sich automatisch jeweils um die in der Bestellung / Auftragsbestätigung genannte Laufzeit, sofern er nicht unter Einhaltung der dort genannten Frist schriftlich gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (2) Der Anbieter kann diesen Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gegenüber dem Kunden kündigen,
  - (a) wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät
  - (b) wenn der Kunde gegen die Bedingungen dieses Vertrages verstößt
  - (c) wenn die Beziehung des Anbieters zu einem Dritten, der Software oder andere Technologien zur Durchführung dieses Vertrages zur Verfügung stellt, ausläuft, beendet wird oder den Anbieter dazu zwingt, die Art und Weise zu ändern, in der er die Software oder andere Technologien als Teil seiner vertraglichen Leistungen zur Verfügung stellt
  - (d) um dem Gesetz oder den Anforderungen von staatlichen Stellen nachzukommen.

Schadensersatzansprüche des Kunden sind in diesem Fall ausgeschlossen.

## **VI. Rechteinräumung**

- (1) Der Anbieter räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrags das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf die Dauer dieses Vertrages beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, Dritten seine Zugangsdaten zugänglich zu machen. Er wird geeignete Schutzmaßnahmen gegen eine unberechtigte Nutzung ergreifen und den Anbieter im Falle einer unberechtigten Nutzung seiner Zugangsdaten unverzüglich in Kenntnis setzen.

## **VII. Verfügbarkeit der Software**

- (1) Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim Anbieter anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung, gilt § 536c BGB entsprechend.

### **VIII. Sach- und Rechtsmängelhaftung**

- (1) Technische Daten, Spezifikationen und Leistungsangaben in öffentlichen Äußerungen, insbesondere in Werbemitteln, sind keine Beschaffenheitsangaben. Die Funktionalität der Software richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation und dieses Vertrages. Im Übrigen muss sich die Software für die nach diesem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignen und ansonsten eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Software der gleichen Art üblich ist.
- (2) Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen. Die Durchsetzung von Mängelhaftungsansprüchen ist davon abhängig, dass Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach ihrem erstmaligen Erkennen, schriftlich gerügt werden.
- (3) Eine ggf. bestehende verschuldensunabhängige Schadensersatzhaftung für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, ist ausgeschlossen.

### **IX. Haftung im Übrigen**

- (1) Der Anbieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Der Anbieter schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob den Anbieter ein Verschulden trifft, ist zu berücksichtigen, dass Software technisch nicht fehlerfrei erstellt werden kann.
- (3) Die Haftung des Anbieters ist im Falle leichter Fahrlässigkeit summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss, maximal ist diese Haftung jedoch beschränkt auf die Höhe einer jährlichen Netto-Grundgebühr.
- (4) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet der Anbieter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (5) Der Kunde ist allein verantwortlich für sämtliche mit dem Produkt aufgezeichneten und publizierten Inhalte. Er stellt den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der vom Kunden mit dem Produkt produzierten Inhalte gegebenenfalls gegen den Anbieter wegen Verletzung eigener Rechte geltend macht. Dies gilt insbesondere für wettbewerbsrechtliche Ansprüche und/oder Ansprüche aus Urheber- oder sonstigen Schutzrechten.

- (6) Der Anbieter haftet nicht für mittelbare Schäden, atypische Schäden/besondere Schadensfolgen oder Folgeschäden in Zusammenhang mit oder aufgrund dieser Vereinbarung, insbesondere Schadensersatz für verlorengegangene Daten, Ausfallzeiten, nachweislich verlorenem Firmenwert oder entgangene Geschäfte, selbst wenn der Kunde den Anbieter von der Möglichkeit eines derartigen Schadens in Kenntnis gesetzt hat.
- (7) Der Kunde kann erst im Falle einer Nichtfunktion von mehr als 50 % des in § 1 genannten Produkts ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur außerordentlichen Kündigung geltend machen. Im Falle einer niedrigeren Nichtfunktion von Teilen des in § 1 genannten Produkts ist der Kunde zur prozentualen Minderung der Grundgebühr berechtigt. Eine Anrechnung ersparter Aufwendungen im Falle einer außerordentlichen Kündigung oder Rückabwicklung des Vertrages ist ausgeschlossen. Zudem muss der Kunde sich in diesen Fällen Gebrauchsvorteile anrechnen lassen.
- (8) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

## **X. Schlussbestimmungen**

- (1) Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Vertragspartei ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartei zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden. Eine Aufrechnung ist nur mit Forderungen zulässig, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- (2) Alle nach dem Vertrag abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen sind nur schriftlich wirksam. Ausreichend zur Wahrung der Schriftform ist die Übermittlung per Fax oder E-Mail, unberührt bleibt die Beweislast für den Zugang der Erklärung.
- (3) Die vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss der UN-Kaufrechtskonvention.
- (4) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mönchengladbach.
- (5) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung werden die Vertragsparteien durch eine Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke im Vertrag.
- (6) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.